

Schulordnung der Gemeinschaftsschule Manzenberg

Lehrer, Schüler, Eltern und Mitarbeiter der Manzenbergschule wünschen sich eine konfliktfreie Schule. Dazu müssen alle am Schulleben Beteiligten Verantwortung übernehmen und die gemeinsam getroffenen Regeln anerkennen.

Grundsätzlich gilt:

- Ich verhalte mich anderen gegenüber höflich und rücksichtsvoll und verletze sie nicht durch Worte und Taten.
- Ich akzeptiere das Anderssein anderer Schüler.
- Ich helfe anderen, wenn sie Hilfe brauchen.

Allgemeine Schulbestimmungen

- Ich folge den Anweisungen der Lehrkräfte.
- Ich dränge und schubse nicht.
- Ich melde Diebstähle und Sachbeschädigungen sofort.
- Ich darf während des Schulbetriebs nicht mit Fahrrad und Skateboard auf dem Schulhof fahren.
- Ich renne nicht im Schulhaus.
- Jacken und Mäntel gehören nicht ins Klassenzimmer.
- Im Unterricht trage ich keine Mütze.
- Generell achte ich auf angemessene Kleidung.
- Ich folge bei Feueralarm sofort den Anweisungen des Lehrers.
- Ich halte mich an das gesetzliche Rauchverbot.
- Ich darf keinen Alkohol, keine Drogen und keine Waffen in die Schule mitbringen.

Verhalten im Unterricht

- Ich komme pünktlich zum Unterricht.
- Ich halte mich an die in der Klasse vereinbarten Gesprächs- und Verhaltensregeln.
- Ich halte die notwendigen Arbeitsmaterialien bereit.
- Ich trage im Sportunterricht Sportkleidung; Uhren, Ringe und andere Schmuckstücke lege ich ab.

Verhalten in den Pausen

- Ich verlasse während der großen Pause das Schulgebäude.
- Ich bleibe auf dem Schulhof und halte mich nur in den erlaubten Bereichen auf.
- Ich tue niemandem weh.
- Ich beleidige niemanden mit Worten oder Handzeichen.
- Ich drohe niemandem und erpresse niemanden.
- Ich nehme keine fremden Sachen weg, verstecke sie nicht und mache sie auch nicht kaputt.
- Ich werfe keine Schneebälle oder Steine.
- Ich schlittere nicht auf Eisflächen.

Verhalten gegenüber dem Schuleigentum

- Ich verlasse die Toiletten sauber und ordentlich.
- Ich werfe Abfälle in die entsprechenden Behälter.
- Ich breche keine Pflanzen und Äste ab und zertrete keine Beete.
- Ich halte Türen, Wände, Tische und Bücher sauber.
- Wenn mir etwas kaputt geht, melde ich es.

Regelung zur Handynutzung

Während der Schulzeit von 07.00 Uhr bis 15.15 Uhr muss das Handy auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein. Lediglich mit Erlaubnis einer Lehrkraft darf das Handy zu unterrichtlichen Zwecken benutzt werden.

Das beinhaltet:

- das Verbot von Audio-, Foto- oder Tonaufnahmen
- das Verbot der Nutzung auf der Toilette
- das Verbot der Nutzung in den Aktionsräumen

Für die Eltern der Schüler/innen

- Im Krankheitsfall muss die Schule am ersten Tag bis spätestens 09:00 Uhr telefonisch informiert werden. Außerdem muss eine schriftliche Entschuldigung erfolgen.
- Unterrichtsbefreiungen müssen grundsätzlich vorher beantragt werden.
- Unterrichtsbefreiung direkt vor oder nach Ferienzeiträumen kann ausschließlich der Schulleiter auf schriftlichen Antrag genehmigen und in der Regel nur einmal in der Sekundarstufe.

Stand: 06.02.24

Hinweis:

Ein kleines Handyschließfach kannst du für 10€ pro Schuljahr bei den Sekretärinnen mieten.